



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

IFB
INSTITUT
FÜR FREIE
BERUFE

STAR 2022

**Statistisches Berichtssystem
für Rechtsanwälte**

**Zusatzbefragung zu nicht-juristi-
schen Mitarbeitern und Legal Tech**

**Daten für die Rechtsanwalts-
kammer Bamberg**

Projektbearbeitung:
Kerstin Eggert
Nicole Genitheim

Nürnberg 2023

BERICHT

© Institut für Freie Berufe (IFB)
an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Marienstraße 2
90402 Nürnberg
Telefon (0911) 23565-0
Telefax (0911) 23565-50
E-Mail forschung@ifb.uni-erlangen.de
Internet <http://www.ifb.uni-erlangen.de>

© Jeder Nachdruck, jede Vervielfältigung (gleich welcher Art) und jede Abschrift – auch auszugsweise – bedarf der Genehmigung der Bundesrechtsanwaltskammer, Littenstr. 9, 10179 Berlin bzw. des Instituts für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Nürnberg 2023

STAR 2022: Zusatzbefragung zu nicht-juristischen Mitarbeitern und Legal Tech – Daten für die Rechtsanwaltskammer Bamberg

Das Institut für Freie Berufe (IFB) legt ausgewählte Ergebnisse der STAR-Zusatzbefragung zu nicht-juristischen Mitarbeitern und Legal Tech für den Kammerbezirk Bamberg vor. Basis der präsentierten Daten bildet die Stichprobenerhebung 2022 für das Statistische Berichtssystem für Rechtsanwälte (STAR).

Aufbau und Organisation der STAR-Untersuchung

Hintergrund von STAR

Das *Statistische Berichtssystem für Rechtsanwälte* (STAR) wurde vom Institut für Freie Berufe (IFB) im Auftrag der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) 1993 ins Leben gerufen. Ziel des Projekts war und ist, die wirtschaftliche Lage der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu ergründen und neue Entwicklungen in der Advokatur zu erkennen. Dabei stand von Anfang an die Kontinuität im Zentrum des Vorhabens. Auf der Basis von regelmäßigen Erhebungen sollten Aussagen zu Veränderungen der wirtschaftlichen und beruflichen Lage von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten¹ getroffen werden.

Als Erhebungsinstrument wurde für STAR ein umfangreicher Fragebogen entworfen, der den unterschiedlichen Formen der Berufsausübung in der Anwaltschaft gerecht werden sollte. Den Großteil des Fragebogens nehmen Fragen zur wirtschaftlichen Situation (Umsatz, Kosten, Gewinn, Investitionen, Beschäftigte, Gehälter, Honorare etc.) ein. Daneben werden aber auch persönliche Einschätzungen zur beruflichen und wirtschaftlichen Lage erfragt. Ein weiterer Teil des Fragebogens bleibt jeweils aktuellen Fragestellungen vorbehalten, die für jede Erhebungswelle neu gestaltet werden (Zusatzfragen).

Änderungen im Studien- und Erhebungsdesign

Bis zur vorangegangenen Erhebung, STAR 2020, die in den Jahren 2019 und 2020 stattfand², wurden die Standardfragen, deren Hauptaugenmerk auf der wirtschaftlichen Situation der Berufsträger liegt, und die sich stets ändernden Zusatzfragen zu aktuellen Themenbereichen gemeinsam in einer Untersuchung erhoben.

¹ Zwecks Straffung der Darstellung und aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden im Folgenden oftmals nur männliche Berufs- sowie Status- und Funktionsbezeichnungen verwendet, wobei die männliche Bezeichnung alle Geschlechter gleichberechtigt miteinschließt.

² Der Erhebungszeitraum erstreckte sich von Ende (Oktober) 2019 bis Anfang (März) 2020.

Das neue Befragungsdesign sieht nun jährlich eine kurze STAR-Befragung vor, anstatt wie bisher im Zwei-Jahres-Turnus eine umfangreiche Erhebung. Hierbei wird inhaltlich zwischen dem wirtschaftlichen Teil der Befragung („Basisfragebogen“) in einem Jahr und einem variablen Sonderteil („Zusatzfragebogen“), der sich auf aktuelle Themen bezieht, im darauf folgenden Jahr gewechselt.

Die vorliegende STAR-Untersuchung nahm sich diesmal Zusatzfragen an, die für die Bundesrechtsanwaltskammer von aktuellem Interesse sind. Sie befasst sich zum einen mit der Situation des nicht-juristischen Personals und darüber hinaus mit dem Thema Legal Tech.

Während die Daten in den letzten STAR-Umfragen in Form eines schriftlichen und digitalen Fragebogens erhoben wurden, wurde STAR 2022 als eine weitere Neuerung im Erhebungsdesign erstmals komplett als reine Onlinebefragung gestaltet. Bereits im Rahmen von STAR 2018 und 2020 haben jeweils knapp 70 Prozent der Teilnehmer die digitale Variante der Befragung genutzt, was auf eine grundlegende Akzeptanz des Mediums innerhalb der Anwaltschaft schließen lässt.

Durchführung der Erhebung

Die Online-Befragung war im Zeitraum von Ende April bis Ende Juli 2022 zugänglich (Erhebungszeitraum). Eingeladen wurden die Berufsträger dazu über die jeweiligen regionalen Rechtsanwaltskammern. Diese hatten die Möglichkeit, den Zugangslink zur Umfrage entweder auf ihrer Homepage und/oder in ihrem regelmäßigen Newsletter zu veröffentlichen und/oder ihn über das besondere elektronische Anwaltspostfach an ihre Mitglieder zu verschicken.

An der aktuellen Erhebung beteiligten sich die Rechtsanwaltskammer beim Bundesgerichtshof sowie die Kammern Bamberg, Berlin, Brandenburg, Braunschweig, Celle, Düsseldorf, Frankfurt, Freiburg, Hamburg, Hamm, Karlsruhe, Kassel, Koblenz, Köln, Mecklenburg-Vorpommern, München, Nürnberg, Oldenburg, Saarbrücken, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Stuttgart und Thüringen. Hinzu kommen Berufsträger, die im Rahmen der vorherigen STAR-Erhebung angaben, wieder an der Befragung teilnehmen zu wollen und aufgrund dessen Adressdaten hinterlegten (sie stellen das so genannte ‚IFB-Panel‘). Diese wurden direkt durch das Institut für Freie Berufe (IFB) angeschrieben und über die erneute Befragung informiert. An dieser Stelle dankt das IFB den beteiligten Kammern und den Untersuchungsteilnehmern für ihre Unterstützung bei der Durchführung der Studie ganz herzlich.

Anfang Juli fand zudem eine Erinnerungsaktion durch die teilnehmenden Kammern statt. Für die Auswertung konnten schließlich insgesamt 4.757 auswertbare Fragebögen berücksichtigt werden. Angesichts der langen Laufzeit des Projektes, aber auch im Vergleich mit anderen

Erhebungen dieser Art ist der erreichte Rücklauf als gut einzustufen und die Repräsentativität der Daten soweit gewährleistet.

Ausgewählte Ergebnisse für die RAK Bamberg

In den folgenden Grafiken werden ausgewählte Ergebnisse vornehmlich zu den nicht-juristischen Mitarbeitern³ sowie zu Legal Tech präsentiert. Dabei werden die Daten der Rechtsanwaltskammer Bamberg den entsprechenden Daten der anderen westdeutschen Kammern (ohne Bamberg) gegenübergestellt.⁴

Für den Kammerbezirk Bamberg konnten insgesamt 18 auswertbare Fragebögen berücksichtigt werden, für die anderen West-Kammern 3.959.

In Hinblick auf die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die Gesamtheit der Kammermitglieder muss darauf hingewiesen werden, dass eine insgesamt repräsentative Erhebung nicht zwingend für alle Teilgruppen Allgemeingültigkeit beanspruchen kann. Die Gesamtteilnehmerzahl für die Kammer Bamberg fällt leider ziemlich gering aus. Bei den Sozietäten, die neben einigen anderen Teilgruppen nachfolgend betrachtet werden⁵, liegen die Fallzahlen zudem unter $n=10$; damit ist die Aussagekraft der Ergebnisse stark eingeschränkt. Aufgrund der geringen Fallzahlen der Befragten aus der Kammer Bamberg sollten die Ergebnisse daher stets eher bzw. allenfalls als Tendenzen verstanden werden.

Bamberger Unternehmen und Einzelkanzleien kommen durchweg auf eine Fallzahl von $n<5$. In diesen Fällen werden die Ergebnisse nicht mehr ausgewiesen; daher wird auch im Textteil nicht näher auf sie eingegangen.

Unbesetzte Stellen beim nicht-juristischen Personal

Zum Zeitpunkt der Untersuchung berichteten 18 Prozent der Befragungsteilnehmer aus dem Kammerbezirk Bamberg, dass es in der Kanzlei bzw. in dem Unternehmen, in der bzw. dem sie tätig sind, unbesetzte Stellen im Bereich des nicht-juristischen Personals geben würde.

³ Unter nicht-juristischen Mitarbeiter/-innen wurden in der vorliegenden Befragung beispielsweise ReFa-/ReNo-Fachkräfte, geprüfte Rechtsfachwirte/-innen oder auch andere Verwaltungsmitarbeiter/-innen verstanden, also alle Personen, die keine Rechtsanwälte/-innen sind.

⁴ In einigen Grafiken werden das arithmetische Mittel und der Median ausgewiesen. Der Median orientiert sich an der Rangreihe der Wertausprägungen einer Variablen und ist dann jener Wert, den 50 Prozent der Antwortenden übertreffen, während die andere Hälfte unter ihm liegt. Er ist eine statistische Maßzahl, die bei der Bildung von Durchschnittswerten die Effekte großer Streuungen mit extremen Datenwerten glättet, und eignet sich von daher insbesondere für die Betrachtung und Interpretation von Daten wirtschaftlicher Entwicklung auf der Basis von Stichprobenerhebungen.

⁵ Zum einen werden Unternehmen, in denen die Befragten (zumeist als Syndikusrechtsanwalt) arbeiten, und Rechtsanwaltskanzleien insgesamt einander gegenübergestellt. Des Weiteren werden die Anwaltsbüros weiter differenziert in Einzelkanzleien und Sozietäten.

Dieser Anteil ist bei den anderen westdeutschen Kammern mit 26 Prozent etwas höher (vgl. Abb. 1).

Nach Arbeitsstätte betrachtet, sind in den anderen westdeutschen Kammern in Unternehmen mit einem entsprechenden Anteil von 28 Prozent in ähnlicher Häufigkeit Stellen vakant wie in Rechtsanwaltskanzleien mit 26 Prozent. Von den Anwaltsbüros in der Kammer Bamberg haben nach Angaben der Befragten weniger als 10 Prozent unbesetzte Arbeitsstellen (vgl. Abb. 1).

Die nähere Differenzierung der Anwaltspraxen nach Kanzleiform ergibt zum einen, dass in den anderen West-Kammern Einzelkanzleien mit einem entsprechenden Anteil von 14 Prozent deutlich seltener offene Stellen im Bereich des nicht-juristischen Personals verzeichnen als Sozietäten mit 42 Prozent. Von den Befragten, die in einer Bamberger Sozietät arbeiten, teilen 11 Prozent offene Stellen mit. Da hier allerdings, wie bereits erwähnt, die Fallzahl für Sozietäten im Kammerbezirk Bamberg mit $n=9$ sehr niedrig ist, hat dieses Ergebnis nur eine eingeschränkte Aussagekraft und wird unter Vorbehalt berichtet (vgl. Abb. 1).

Jahresgehälter von ReFa-/ ReNo-Fachkräften⁶

Im Durchschnitt lagen 2021 die in Rechtsanwaltskanzleien der Kammer Bamberg gezahlten Brutto-Jahresgehälter (ohne Arbeitgeberanteil) nach Angaben der befragten Berufsträger für in Vollzeit angestellte ReFa-/ ReNo-Fachkräfte mit Berufserfahrung bei 32 Tsd. Euro. Allerdings sollte auch hier die geringe Fallzahl von $n=7$ und die damit eingeschränkte Aussagekraft der Ergebnisse bedacht werden. Im Vergleich dazu erreichte das durchschnittliche Einkommen von berufserfahrenen ReFa-/ ReNo-Fachkräften in den anderen West-Kammern 34 Tsd. Euro (vgl. Abb. 2).

Für in Vollzeit angestellte ReFa-/ ReNo-Fachkräfte mit bis zu drei Jahren Berufserfahrung (Berufseinsteiger) können für den Kammerbezirk Bamberg aufgrund zu geringer Fallzahlen keine Aussagen gemacht werden. In den anderen westdeutschen Kammern lag ihr mittleres Jahresgehalt bei 29 Tsd. Euro (vgl. Abb. 2).

Erhaltene freiwillige Leistungen des nicht-juristischen Personals

Die Untersuchungsteilnehmer sollten außerdem angeben, ob das nicht-juristische Personal in ihrer Kanzlei bzw. ihrem Unternehmen freiwillige finanzielle Leistungen erhält. Dies bejahten

⁶ Die Bruttojahresgehälter von in Vollzeit angestellten geprüften Rechtsfachwirten sowie sonstigen Büro- / Schreibkräften werden für die Kammer Bamberg wegen zu niedrigen Fallzahlen (jeweils $n<5$) nicht präsentiert.

80 Prozent der Antwortenden aus der Kammer Bamberg und 87 Prozent der Befragten aus den anderen westdeutschen Kammern (vgl. Abb. 3).

Nach Arbeitsstätte betrachtet, beziehen in den anderen westdeutschen Kammern nicht-juristische Mitarbeiter in Unternehmen mit einem entsprechenden Anteil von 94 Prozent noch häufiger freiwillige finanzielle Leistungen als in Rechtsanwaltskanzleien mit 85 Prozent. Nicht-juristischen Mitarbeitern in Rechtsanwaltskanzleien der Kammer Bamberg wiederum werden mit einem Vergleichswert von 83 Prozent unwesentlich seltener freiwillige finanzielle Leistungen gewährt als ihren Kollegen in den anderen westdeutschen Anwaltsbüros. Werden die Rechtsanwaltspraxen wiederum näher nach Kanzleiform differenziert, lässt sich feststellen, dass das nicht-juristische Personal in den anderen West-Kammern in Sozietäten mit 94 Prozent öfter freiwillige finanzielle Leistungen erhält als in Einzelkanzleien mit 76 Prozent. In Bamberg liegt der entsprechende Vergleichswert in Sozietäten bei 88 Prozent (vgl. Abb. 3).

Besonders häufig erhalten die nicht-juristischen Mitarbeiter in den Rechtsanwaltspraxen der Untersuchungsteilnehmer aus der Kammer Bamberg vermögenswirksame Leistungen, gefolgt von einem 13. Gehalt bzw. Weihnachtsgeld, der Erstattung der Fortbildungskosten und Fahrtkostenzuschüssen. Über die Hälfte bzw. mindestens die Hälfte der entsprechenden Befragten berichtet jeweils hiervon. Dahinter finden sich mit 40 bzw. 30 Prozent Tankgutscheine bzw. -erstattungen sowie eine betriebliche Altersvorsorge, während Überstundenvergütung und Urlaubsgeld noch seltener mitgeteilt werden. Zuschüsse zur Kinderbetreuung sowie eine Umsatz-/Gewinnbeteiligung für das nicht-juristische Personal werden durch die teilnehmenden Berufsträger aus Kanzleien in Bamberg nicht berichtet (vgl. Abb. 3).

Auch in den Rechtsanwaltsbüros der anderen westdeutschen Kammern werden vor allen Dingen die Fortbildungskosten der nicht-juristischen Mitarbeiter erstattet und ein 13. Gehalt bzw. Weihnachtsgeld ausgezahlt (in jeweils 55 Prozent der entsprechenden Kanzleien ist dies der Fall) sowie Fahrtkostenzuschüsse gewährt (50 Prozent). In merklichem Abstand an vierter Stelle werden mit 33 Prozent vermögenswirksame Leistungen genannt, während 32 Prozent der Antwortenden Tankgutscheine bzw. -erstattungen sowie 31 Prozent Überstundenvergütung für das nicht-juristische Personal angeben. 29 Prozent berichten außerdem von Urlaubsgeld und 22 Prozent von betrieblicher Altersvorsorge. Zuschüsse zur Kinderbetreuung erhält das nicht-juristische Personal nach Angaben der Befragten in 11 Prozent der anderen westdeutschen Kanzleien, eine Umsatz-/Gewinnbeteiligung erwähnen noch rund 5 Prozent (vgl. Abb. 4).

Weiterbildung des nicht-juristischen Personals

Von den Befragten aus dem Kammerbezirk Bamberg teilten 100 Prozent mit, dass ihre Kanzlei bzw. ihr Unternehmen, in der bzw. dem sie arbeiten, den nicht-juristischen Mitarbeitern (in der Regel) die Möglichkeit zur Weiterbildung bietet. Dieser Anteil beträgt in den anderen westdeutschen Kammern 89 Prozent (vgl. Abb.5).

Nach Arbeitsstätte differenziert, lässt sich für die anderen West-Kammern erkennen, dass das nicht-juristische Personal in Unternehmen mit einem entsprechenden Anteil von 95 Prozent noch öfter die Möglichkeit zur Weiterbildung hat als in Rechtsanwaltskanzleien mit 87 Prozent, wobei sich dieser Unterschied durchaus auf recht hohem Niveau bewegt. Die genauere Betrachtung nach Kanzleiform ergibt für diese Kammerbezirke außerdem, dass es in Sozietäten für die nicht-juristischen Mitarbeiter mit 94 Prozent häufiger Weiterbildungsmöglichkeiten gibt als in Einzelkanzleien mit 79 Prozent (vgl. Abb. 5).

Diejenigen Befragten, in deren Kanzlei bzw. Unternehmen dem nicht-juristischen Personal Weiterbildungsmöglichkeiten geboten werden, sollten darüber hinaus mitteilen, ob diese im Jahr 2021 wahrgenommen bzw. genehmigt wurden. Bei etwas mehr als zwei Drittel der Antwortenden aus der Kammer Bamberg war dies der Fall. Dieser Anteil ist nur etwas höher als in den anderen westdeutschen Kammern mit 62 Prozent. Dabei ergibt die Betrachtung nach Arbeitsstätte für diese Kammerbezirke ferner, dass in Unternehmen mit 75 Prozent häufiger Weiterbildungen in Anspruch genommen wurden als in Rechtsanwaltskanzleien mit 61 Prozent. Dabei wurden wiederum in Sozietäten mit 72 Prozent Weiterbildungen häufiger bewilligt bzw. von den nicht-juristischen Mitarbeitern öfter besucht als in Einzelkanzleien mit 47 Prozent. Im Kammerbezirk Bamberg bestätigten 57 Prozent der Befragten aus Sozietäten wahrgenommene Weiterbildungen, wobei hier wieder die geringe Fallzahl von n=7 nicht unerwähnt bleibt soll (vgl. Abb. 6).

Arbeits(zeit)gestaltung des nicht-juristischen Personals

Die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, besteht für nicht-juristische Mitarbeiter im Kammerbezirk Bamberg nach Angaben der Befragten in knapp einem Drittel der Kanzleien bzw. Unternehmen. In den anderen westdeutschen Kammern fällt dieser Anteil mit 57 Prozent höher aus. Weiterhin bieten in den anderen westdeutschen Kammern die Unternehmen mit 93 Prozent ihrem nicht-juristischen Personal häufiger die Möglichkeit zu Homeoffice als Rechtsanwaltskanzleien mit 48 Prozent. Von den Bamberger Anwaltspraxen ist es lediglich ein Viertel, in denen die nicht-juristischen Mitarbeiter ins Homeoffice gehen können. Die nähere Differenzierung nach Kanzleiform zeigt für die anderen West-Kammern zudem, dass in Einzelkanzleien mit 38 Prozent für das nicht-juristische Personal seltener die Möglichkeit zu Homeoffice

besteht als in Sozietäten mit 56 Prozent (vgl. Abb. 7).

Einsatzbereiche des nicht-juristischen Personals

Besonders häufig wird das nicht-juristische Personal im Kammerbezirk Bamberg in Rechtsanwaltskanzleien nach Angaben der Befragten am Telefon und für Schreibaarbeiten eingesetzt, gefolgt von der Kalenderführung, Aufgaben im Rahmen der Kommunikation und des Umgangs mit Mandanten, der Einhaltung von Fristen bzw. der Fristenüberwachung sowie der Buchhaltung. Jeweils über 80 Prozent der entsprechenden Untersuchungsteilnehmer berichten hiervon. Dahinter finden sich Rechnungslegung und die Vorbereitung von Schriftsätzen, die immer noch in jeweils circa zwei Drittel der Anwaltspraxen von den nicht-juristischen Mitarbeitern übernommen werden. Recherchen zu Mandanten und insbesondere die Nutzung von digitalen Legal Tech-Angeboten zählen dagegen weniger zu den Einsatzbereichen des nicht-juristischen Personals in Anwaltsbüros in Bamberg (vgl. Abb. 8).

In den anderen westdeutschen Anwaltskanzleien leistet das nicht-juristische Personal ebenfalls am häufigsten Telefondienste, gefolgt von Schreibaarbeiten, Kalenderführung, Mandantenbetreuung und der Einhaltung von Fristen bzw. der Fristenüberwachung. Dahinter finden sich Rechnungslegung, Buchhaltung, die Vorbereitung von Schriftsätzen sowie schließlich, relativ weit abschlagen, Recherchen zu Mandanten und die Anwendung von Legal Tech. Dabei sind die nicht-juristischen Mitarbeiter dort im Vergleich zu den Anwaltspraxen aus Bamberg insbesondere seltener für die Kanzleibuchhaltung zuständig (vgl. Abb. 8).

Meinungsbilder: Entwicklung des Bedarfs an nicht-juristischem Personal

Zunächst befragt nach dem zukünftigen Bedarf an nicht-juristischem Personal, nimmt ein Drittel der Untersuchungsteilnehmer aus dem Kammerbezirk Bamberg an, dass ihre Rechtsanwaltskanzlei bzw. ihr Unternehmen in den nächsten fünf Jahren einen eher geringeren Bedarf an nicht-juristischen Mitarbeitern haben wird, während 40 Prozent von einem gleichbleibenden Bedarf ausgehen. Somit rechnet der kleinste Anteil (27 Prozent) mit einem eher größeren Bedarf. Von den Befragten aus den anderen westdeutschen Kammern erwarten mit 30 Prozent zwar ähnlich viele eine eher erhöhte Nachfrage, allerdings gehen dort 49 Prozent von keiner Änderung aus und nur 21 Prozent von einem eher niedrigeren Bedarf (vgl. Abb. 9).

Die Betrachtung nach Arbeitsstätte zeigt für die anderen West-Kammern, dass Berufsträger aus Unternehmen mit 38 Prozent häufiger der Ansicht sind, dass sich der Bedarf an nicht-juristischem Personal in den nächsten fünf Jahren eher erhöhen wird, als Umfrageteilnehmer aus Anwaltskanzleien mit 29 Prozent. Diese nehmen dafür mit 50 Prozent öfter eine gleich-

bleibende Nachfrage an als Befragte aus den anderen ostdeutschen Unternehmen mit 43 Prozent. In den Bamberger Rechtsanwaltspraxen denkt ebenfalls die Hälfte der Befragten, dass sich der Personalbedarf im nicht-juristischen Bereich in den nächsten fünf Jahren nicht verändern wird. Hier stehen sich zudem diejenigen Antwortenden, die mit einer Erhöhung der Nachfrage rechnen, und die Berufsträger, die einen reduzierten Bedarf erwarten, in gleichen Anteilen (jeweils ein Viertel) gegenüber (vgl. Abb. 9).

Die Differenzierung der Rechtsanwaltspraxen nach Kanzleiform ergibt für die anderen West-Kammern, dass dort Berufsträger aus Einzelkanzleien mit 22 Prozent seltener der Auffassung sind, dass in Zukunft mehr nicht-juristisches Personal gebraucht werden wird, als Befragte aus den anderen westdeutschen Sozietäten mit 37 Prozent. Diese gehen wiederum mit 16 Prozent seltener von einem eher geringeren Bedarf aus als Berufsträger aus Einzelkanzleien mit 25 Prozent. Zudem liegt auch der Anteil der Antwortenden, die meinen, dass sich der Bedarf nicht ändern wird, in den anderen westdeutschen Sozietäten mit 47 Prozent etwas niedriger als in Einzelkanzleien mit 53 Prozent. Von den Befragten aus Sozietäten im Kammerbezirk Bamberg erwartet die Hälfte keine Veränderung beim Personalbedarf, während der Anteil derjenigen Berufsträger, die einen verringerten Bedarf annehmen, den Anteil derer, die sich für eine erhöhte Nachfrage aussprechen, überwiegt (vgl. Abb. 9).

Weiterhin sollten die Untersuchungsteilnehmer ihre Meinung zur Frage mitteilen, ob durch den Einsatz von Legal Tech weniger nicht-juristisches Personal benötigt wird (in einer Rechtsanwaltskanzlei bzw. in einem Unternehmen). Während in der Kammer Bamberg rund ein Viertel der Befragten diese Ansicht vertritt, gehen dementsprechend knapp drei Viertel nicht davon aus, dass Legal Tech nicht-juristisches Personal verdrängt. In den anderen West-Kammern denkt ein Drittel der Antwortenden, dass der Einsatz von Legal Tech zu einer Verringerung des Bedarfs an nicht-juristischen Mitarbeitern führt (vgl. Abb. 10).

Werden zunächst die anderen westdeutschen Kammern betrachtet, so sind keine nennenswerten Unterschiede sowohl zwischen Unternehmen und Anwaltspraxen, als auch – bei einer genaueren Differenzierung der Rechtsanwaltsbüros – zwischen Einzelkanzleien und Sozietäten auszumachen. Und auch die weiteren Auswertungen der Angaben für den Kammerbezirk Bamberg ergeben keine erwähnenswerten Abweichungen zum Gesamtergebnis. Diesbezüglich waren sich die Befragten innerhalb ihrer jeweiligen Vergleichsgruppen also relativ einig (vgl. Abb. 10).

STAR 2022

Zusatzbefragung zu nicht-juristischen Mitarbeitern und Legal Tech

**Daten für die Rechtsanwaltskammer Bamberg
im Vergleich zu den anderen West-Kammern**

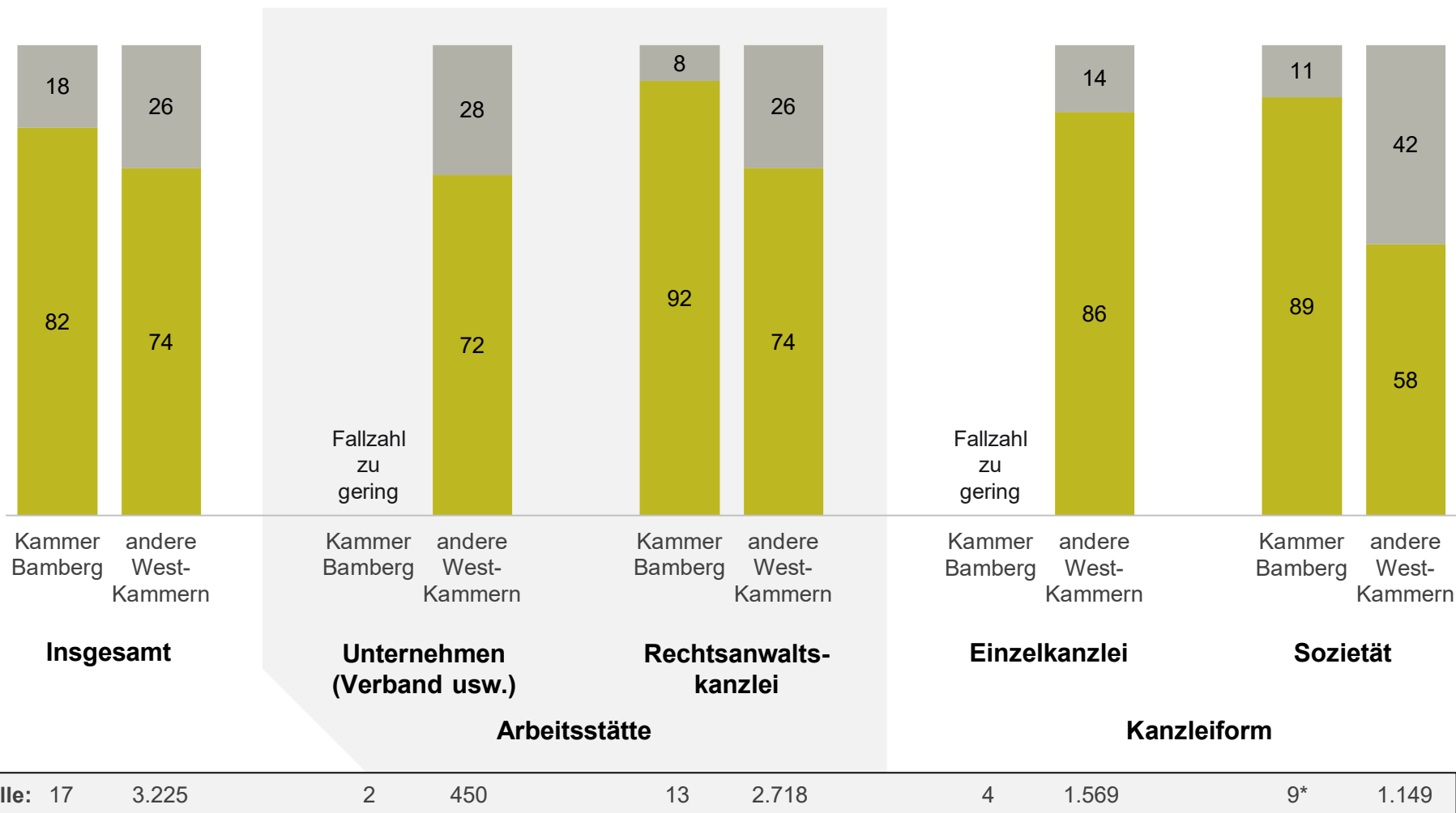
Ergebnisabbildungen



Unbesetzte Stellen beim nicht-juristischen Personal insgesamt sowie nach Arbeitsstätte und Kanzleiform (in %)

„Gibt es aktuell im Bereich des nicht-juristischen Personals unbesetzte Stellen in der Kanzlei bzw. dem Unternehmen, in der bzw. dem Sie tätig sind?“

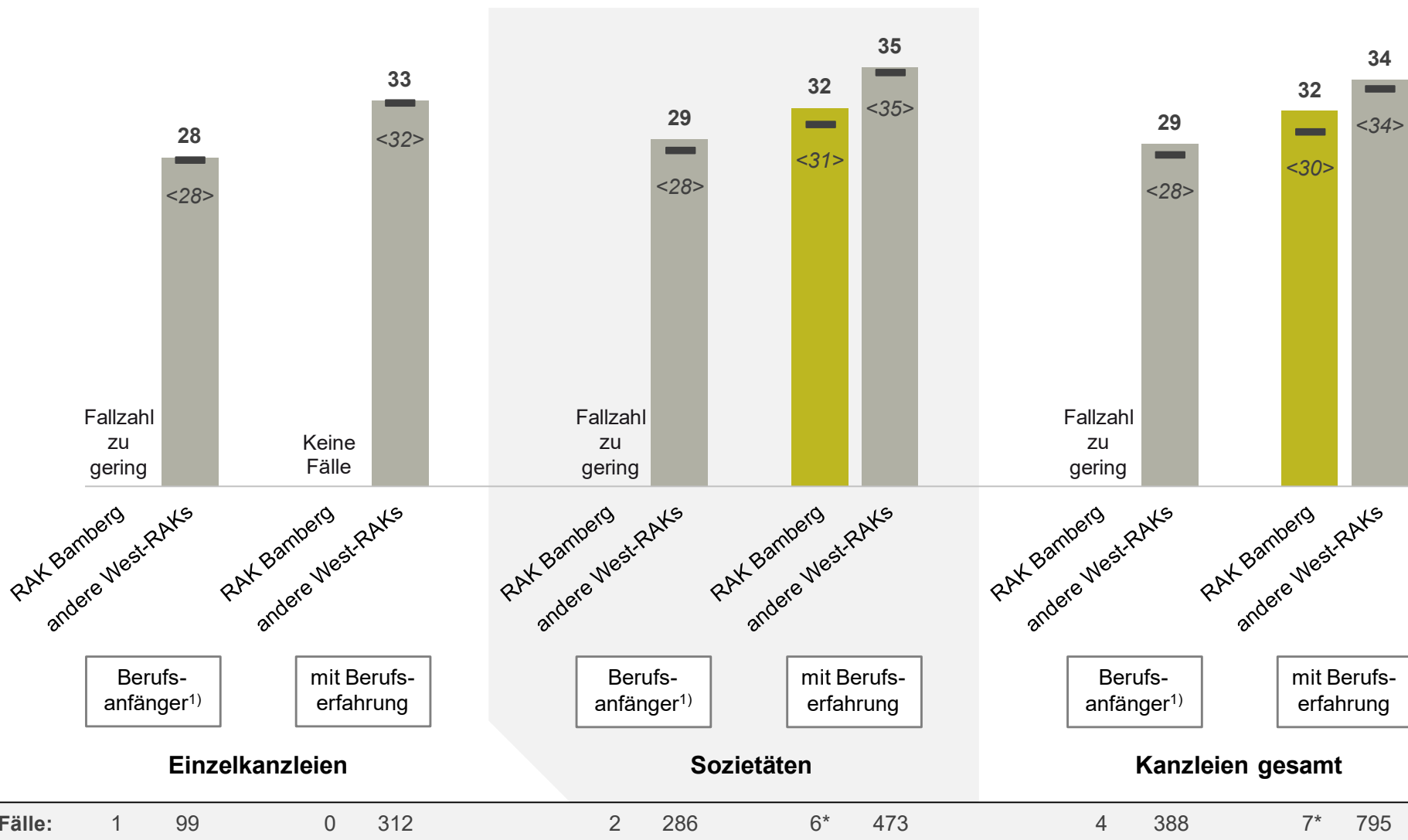
■ Ja
■ Nein



* Fallzahl kleiner 10; eingeschränkte Aussagekraft der Ergebnisse

Durchschnittlich gezahlte Bruttojahresgehälter von in Vollzeit angestellten ReFa-/ReNo-Fachkräften in Rechtsanwaltskanzleien 2021 nach Berufserfahrung und Kanzleiform

(in Tsd. Euro; XX = Mittelwert, <XX> = Median)



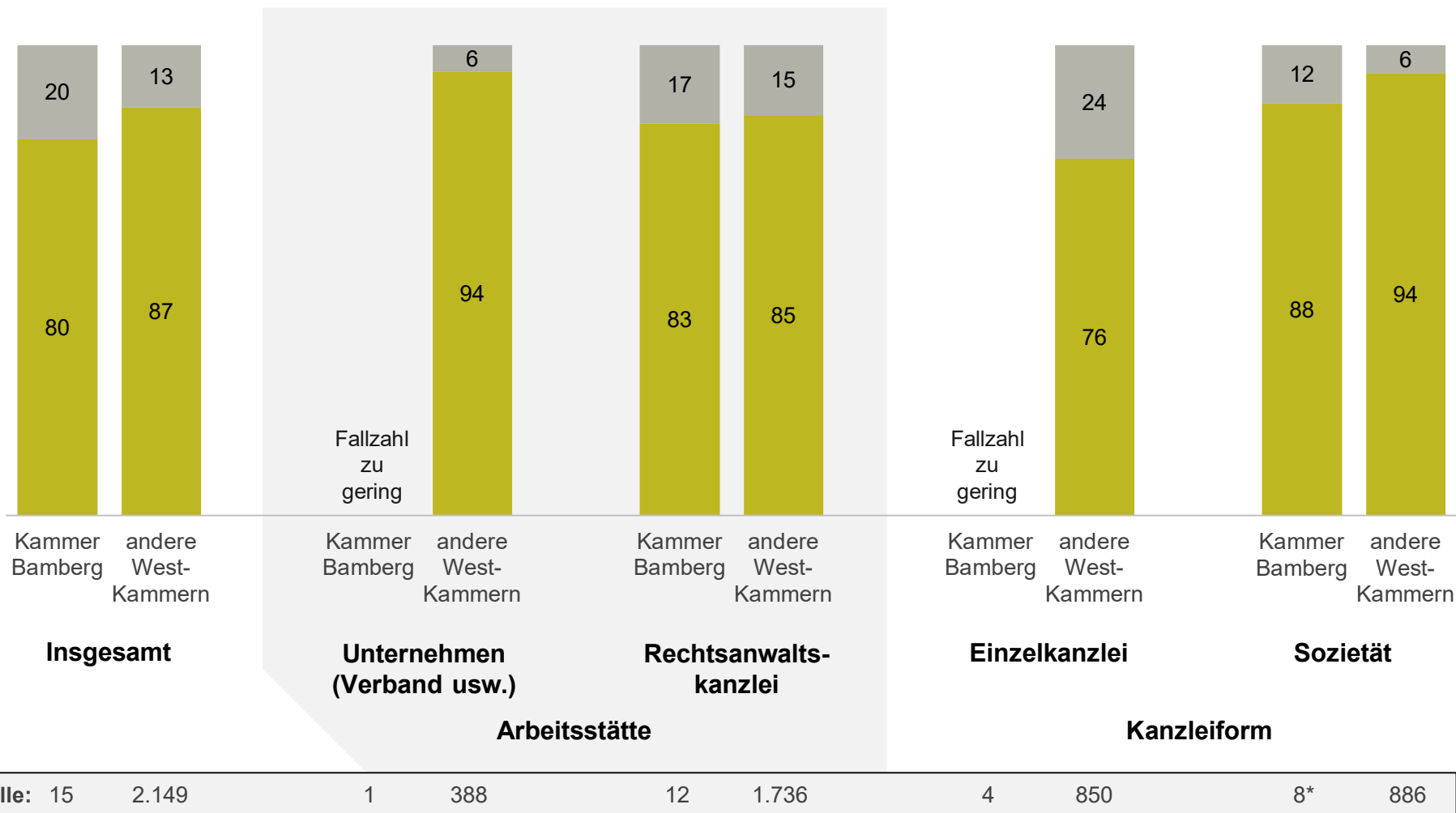
1) Einstiegsgehalt; bis 3 Jahre Berufserfahrung

* Fallzahl kleiner 10; eingeschränkte Aussagekraft der Ergebnisse

Gewährung freiwilliger finanzieller Leistungen für das nicht-juristische Personal insgesamt sowie nach Arbeitsstätte und Kanzleiform (in %)

„Erhält das nicht-juristische Personal in Ihrer Kanzlei bzw. in Ihrem Unternehmen freiwillige finanzielle Leistungen?“


■ Nein
■ Ja




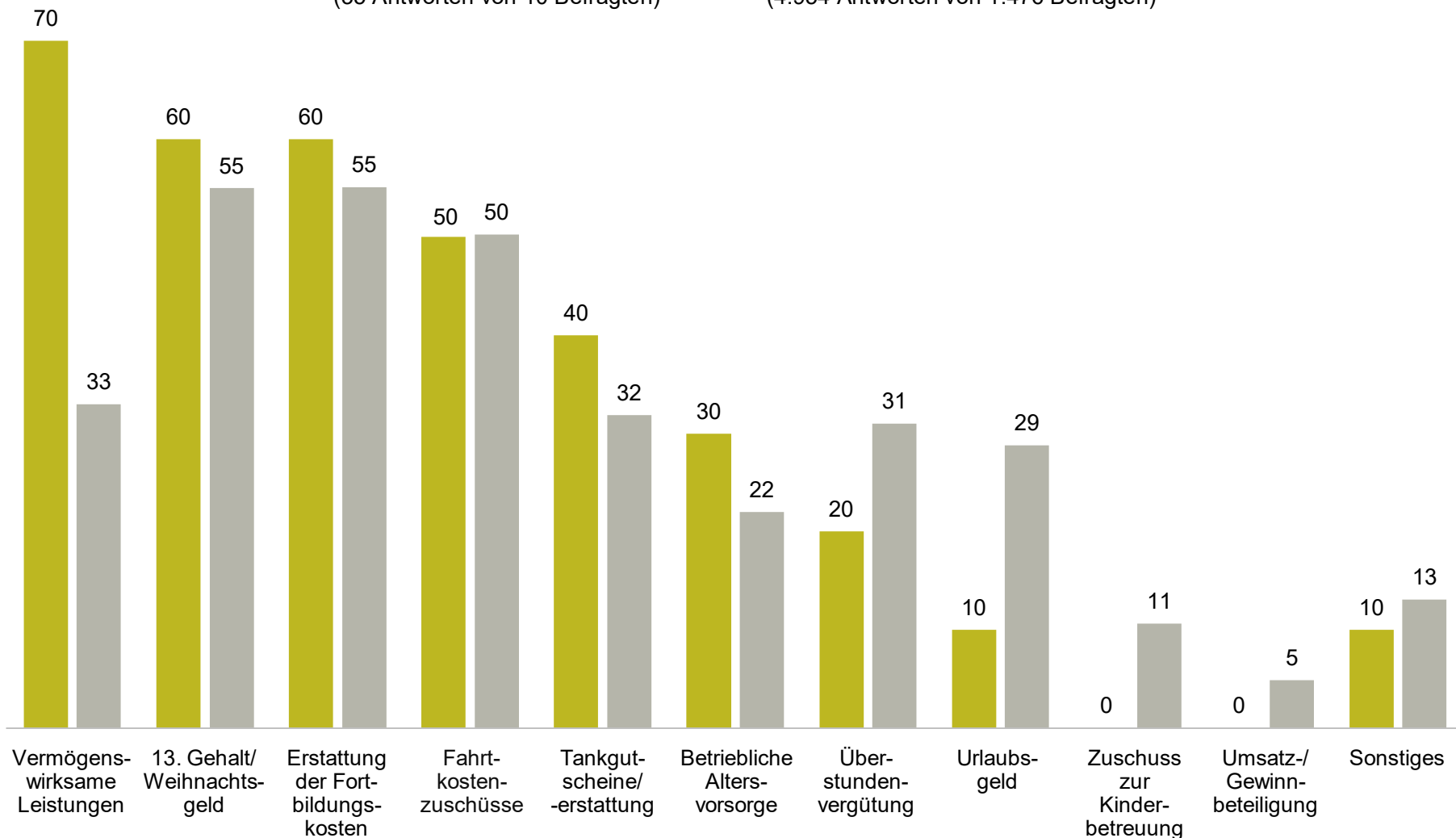
* Fallzahl kleiner 10; eingeschränkte Aussagekraft der Ergebnisse

Art der freiwilligen finanziellen Leistungen, die das nicht-juristische Personal in Rechtsanwaltskanzleien erhält

(in %; Mehrfachnennungen möglich)

 Kammer Bamberg
 (35 Antworten von 10 Befragten)

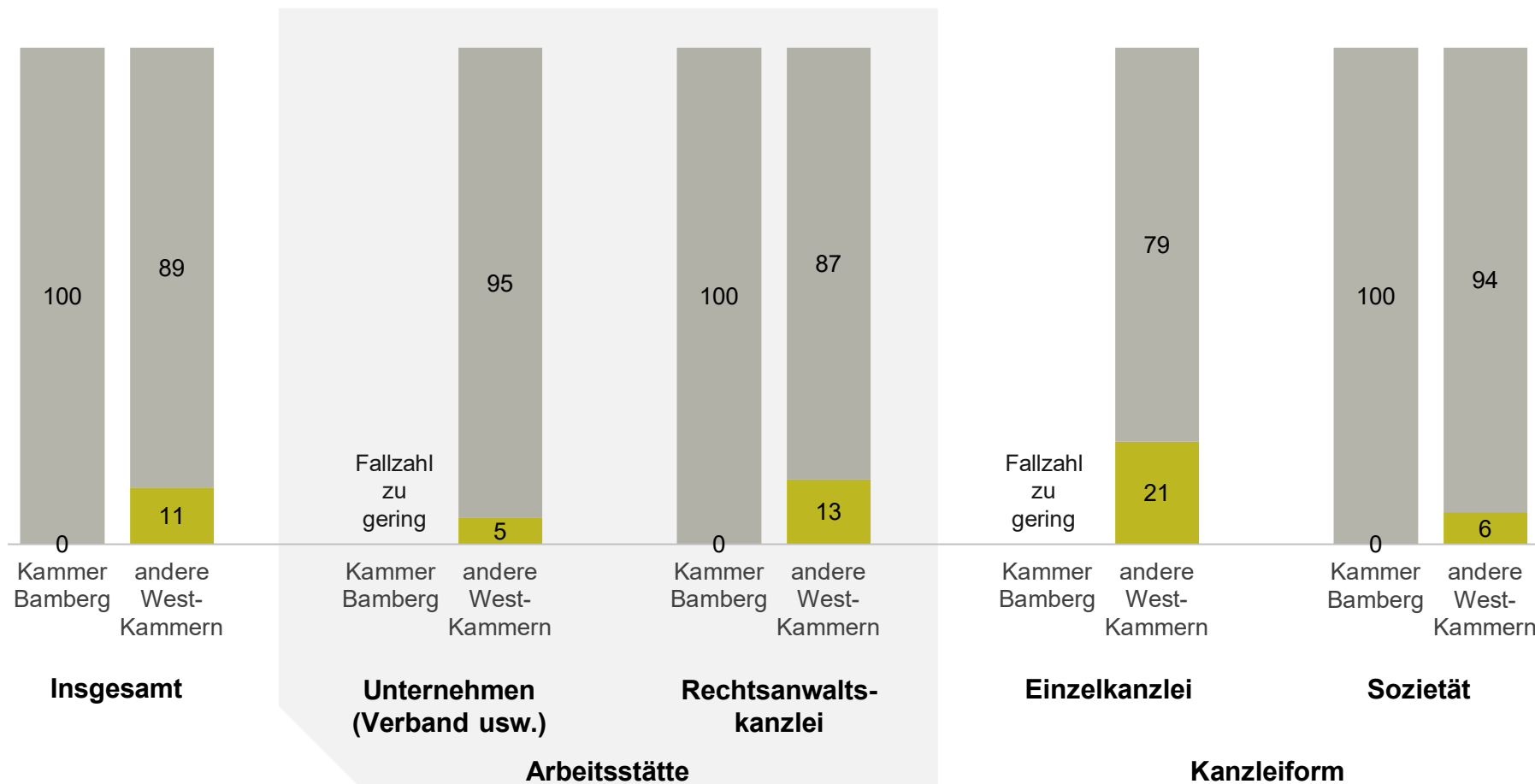
 andere West-Kammern
 (4.954 Antworten von 1.476 Befragten)



Angebotene Möglichkeiten zur Weiterbildung für das nicht-juristische Personal insgesamt sowie nach Arbeitsstätte und Kanzleiform (in %)

„Wird dem nicht-juristischen Personal in Ihrer Kanzlei bzw. in Ihrem Unternehmen (in der Regel) die Möglichkeit der Weiterbildung geboten?“

■ Ja
■ Nein



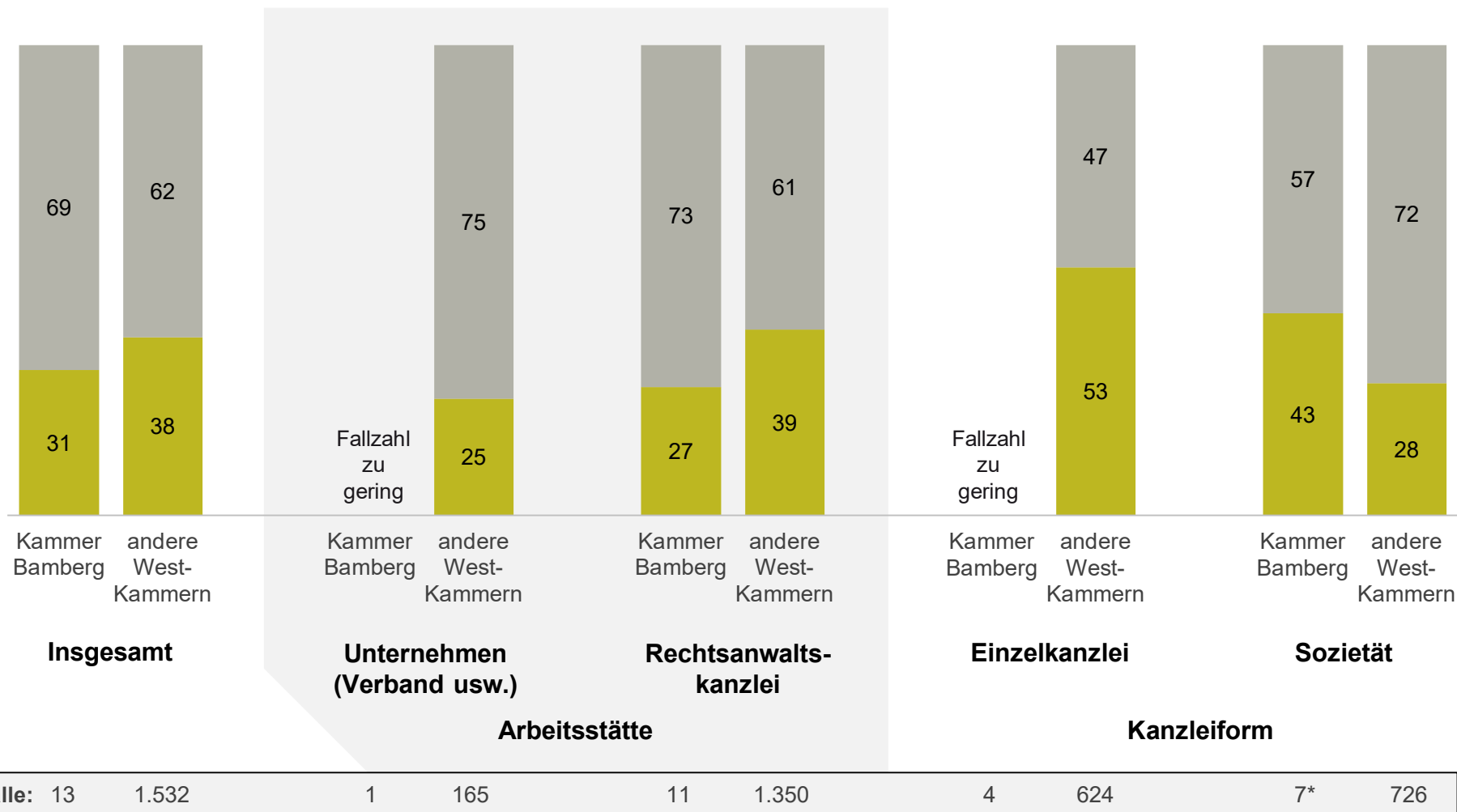
Fälle:	14	2.180	2	402	11	1.752	4	814	7*	938
--------	----	-------	---	-----	----	-------	---	-----	----	-----

* Fallzahl kleiner 10; eingeschränkte Aussagekraft der Ergebnisse

Wahrnehmung der Weiterbildungsmöglichkeiten durch das nicht-juristische Personal insgesamt sowie nach Arbeitsstätte und Kanzleiform (in %)

„Wenn dem nicht-juristischen Personal die Möglichkeit der Weiterbildung geboten wird: Wurden die Weiterbildungsmöglichkeiten 2021 wahrgenommen bzw. genehmigt?“

■ Ja
■ Nein

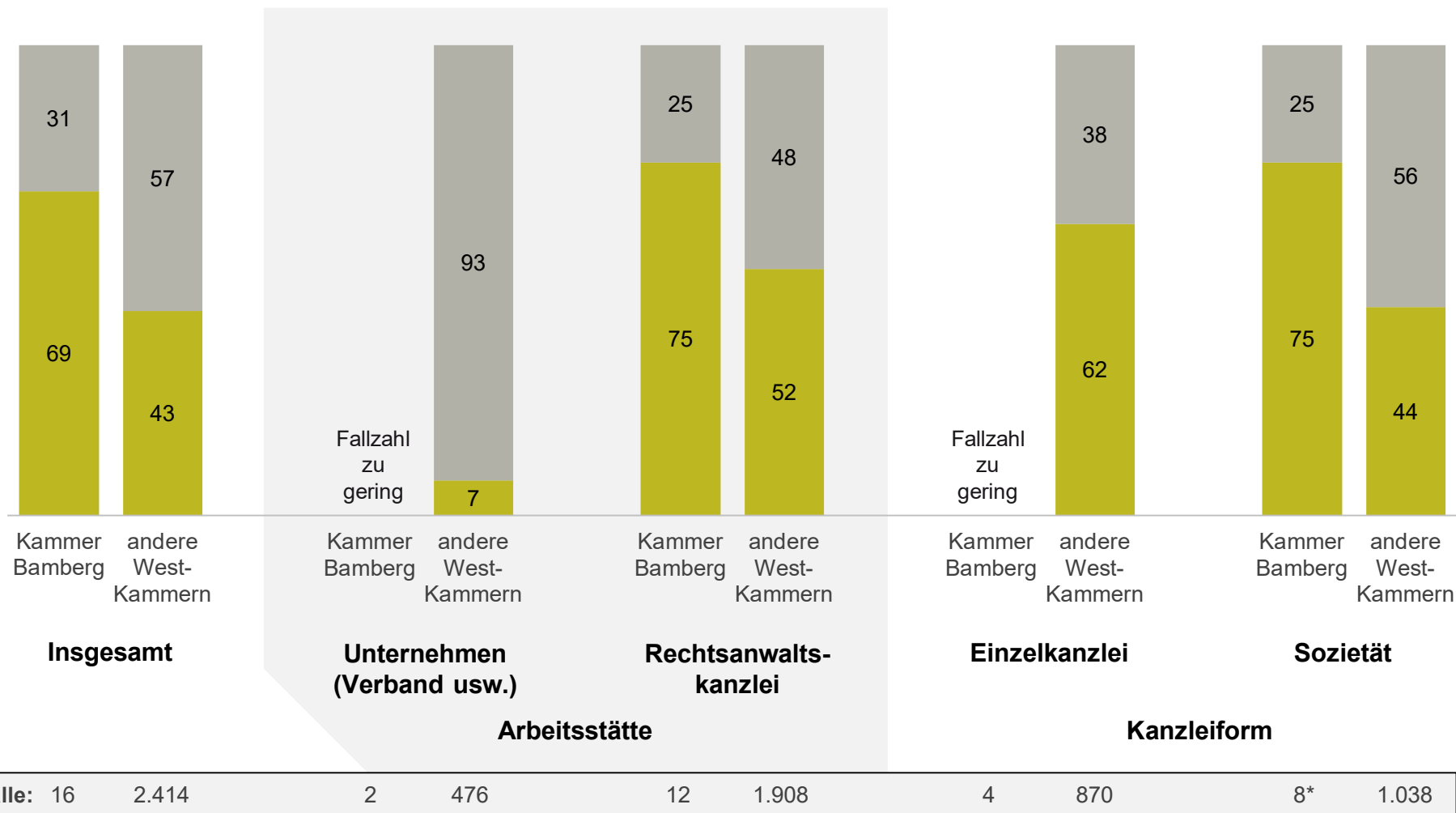


* Fallzahl kleiner 10; eingeschränkte Aussagekraft der Ergebnisse

Möglichkeit zu Homeoffice für das nicht-juristische Personal insgesamt sowie nach Arbeitsstätte und Kanzleiform (in %)

„Besteht für das nicht-juristische Personal Ihrer Kanzlei bzw. Ihres Unternehmens die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten?“

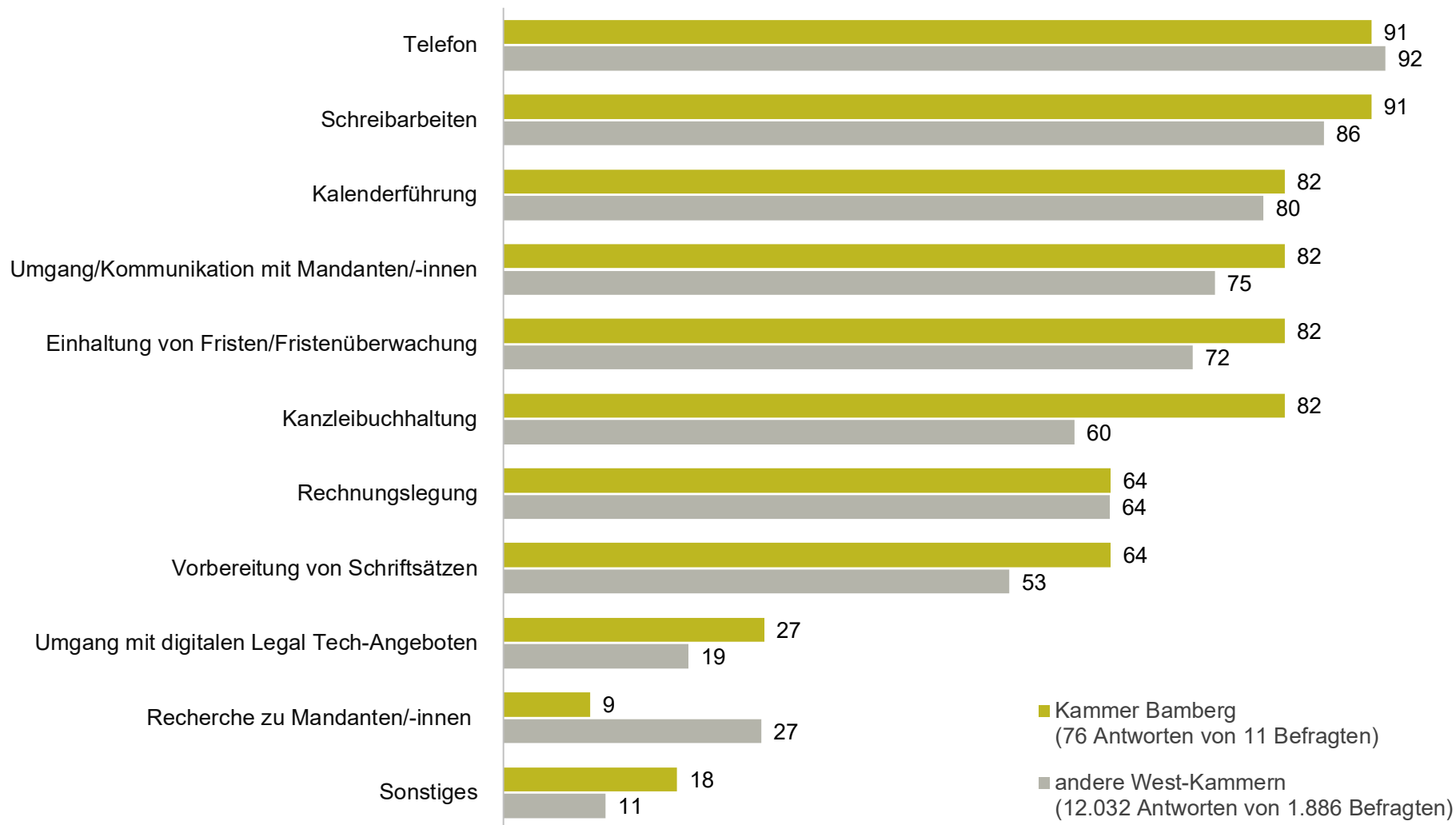
■ Ja
■ Nein



* Fallzahl kleiner 10; eingeschränkte Aussagekraft der Ergebnisse

Einsatzgebiete des nicht-juristischen Personals in Rechtsanwaltskanzleien (Mehrfachnennungen möglich; in %)

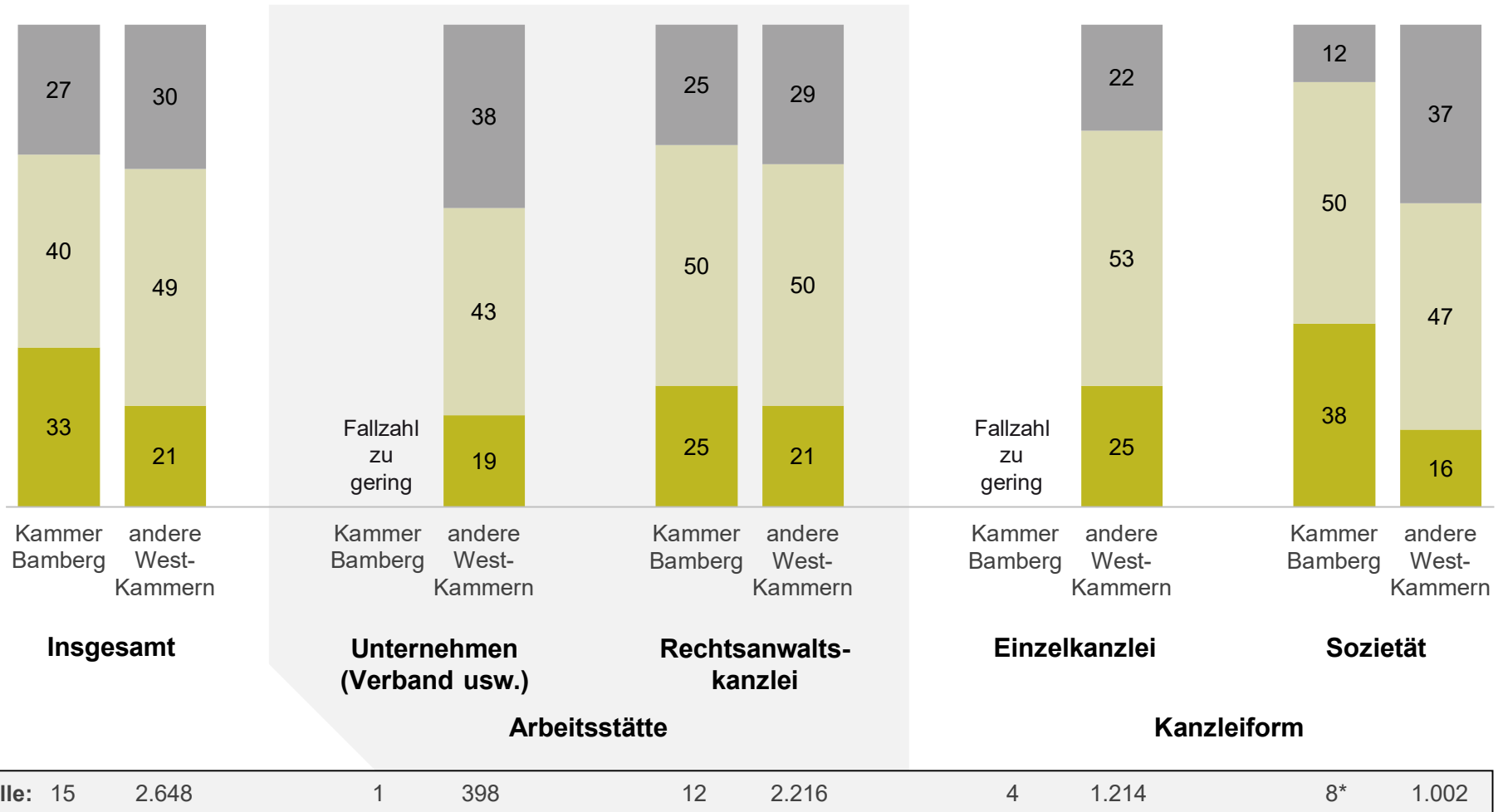
„Wofür setzen Sie Ihr nicht-juristisches Personal ein?“



Meinungsbild zur Entwicklung des Personalbedarfs in den nächsten fünf Jahren im Bereich des nicht-juristischen Personals insgesamt sowie nach Arbeitsstätte und Kanzleiform (in %)

„Wie wird sich der Personalbedarf im Bereich des nicht-juristischen Personals in Ihrer Kanzlei bzw. in Ihrem Unternehmen Ihrer Meinung nach in den nächsten 5 Jahren entwickeln?“

- Eher größerer Bedarf
- Gleichbleibend
- Eher geringerer Bedarf

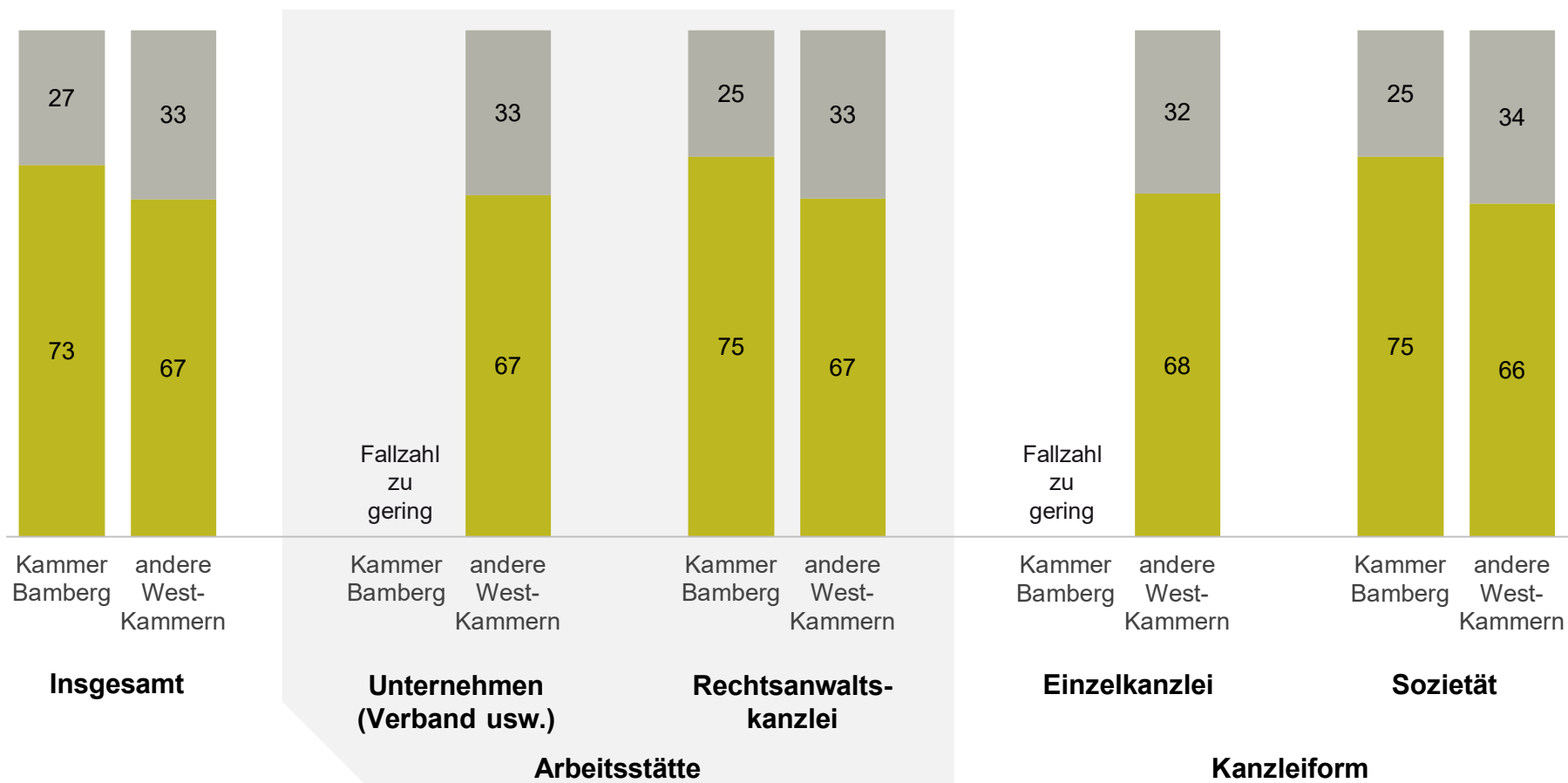


* Fallzahl kleiner 10; eingeschränkte Aussagekraft der Ergebnisse

Meinungsbild zur Entwicklung des Bedarfs an nicht-juristischem Personal infolge des Einsatzes von Legal Tech insgesamt sowie nach Arbeitsstätte und Kanzleiform (in %)

„Gehen Sie generell davon aus, dass durch den Einsatz von Legal Tech weniger nicht-juristisches Personal benötigt wird?“

- Ja, es wird weniger nicht-juristisches Personal benötigt werden
- Nein, es wird nicht weniger nicht-juristisches Personal benötigt werden



Fälle:	15	2.358	1	322	12	2.007	4	1.081	8*	934
--------	----	-------	---	-----	----	-------	---	-------	----	-----

* Fallzahl kleiner 10; eingeschränkte Aussagekraft der Ergebnisse